



Tennisclub Leonberg e.V.

gegründet 20.05.1978

Schutz- und Hygienekonzept für den Tennisclub Leonberg e.V.

(Infektionsschutzmaßnahmen wegen Corona-Covid 19)

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Technische Maßnahmen</i>	2
1.1	Allgemeine Vorgaben	2
1.2	Umkleiden, Toiletten, Reinigung	2
1.3	Lüftung	2
2	<i>Organisatorische Maßnahmen</i>	2
2.1	Maskenpflicht.....	2
2.2	Sicherstellung ausreichender Schutzabstände.....	3
2.3	Pausengestaltung	3
2.4	Zutritt von Besuchern	3
2.5	Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	3
3	<i>Inkrafttreten</i>	3

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

1 *Technische Maßnahmen*

1.1 Allgemeine Vorgaben

Alle Mitglieder des Vereins und Besucher sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten. Die Maximalzahl der zugelassenen Personen richtet sich immer nach der derzeit geltenden Gesetzeslage. Eine größere Gruppenbildung auf dem Gelände ist nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Arbeits-einsatz) und mit ausreichendem Sicherheitsabstand erlaubt. Auf der gesamten Tennisanlage sind Hinweisschilder zu Mindestabständen, Verbot von Gruppenbil-dung und zur richtigen Handreinigung aufgehängt.

1.2 Umkleiden, Toiletten, Reinigung

Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Räumen aufhalten. Nach dem Duschen muss der Raum min. 10 Minuten be-lüftet werden (Fenster komplett geöffnet und Lüftungsanlage an), bevor die nächste Person in den Raum darf. In den Toiletten stehen zur Reinigung der Hände hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung. Zusätzlich gibt es Handdesinfektionsmittel. Die Toiletten und Duschen werden regelmäßig gerei-nigt.

1.3 Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlos-senen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erreger-haltiger, feinsten Tröpfchen reduziert. Beim Aufenthalt im Gebäude ist ausreichend zu lüften.

2 *Organisatorische Maßnahmen*

2.1 Maskenpflicht

Jedes Mitglied und Besucher müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schal, Tücher, Community Masken bzw. Alltagsmasken) mit sich führen. Eine Maskenpflicht be-steht nicht. Sobald der Mindestabstand von 1,5 m langfristig unterschritten wird, ist eine Maske zu tragen.

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

2.2 Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Das Tragen einer Maske ersetzt nicht die Schutzabstände. Der Mindestabstand von 1,5 m ist wo möglich einzuhalten. Personenansammlungen sind zu vermeiden. Das Training und der Spielbetrieb haben ohne Körperkontakt zu erfolgen.

2.3 Pausengestaltung

Bei Spielen auf mehreren Plätzen sollten die Spielpausen so abgestimmt werden, dass sich die einzelnen Mannschaften nicht auf der Terrasse oder im Gebäude begegnen.

2.4 Zutritt von Besuchern

Zuschauer sind nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erlaubt.

2.5 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Krankheitssymptome insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein.

Mitglieder und Besucher mit entsprechenden Symptomen sollten die Tennisanlage nicht betreten und zuhause bleiben. Betroffene sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

3 *Inkrafttreten*

3.1 Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Maxhütte-Haidhof, 02.06.2021

Barbara Seitz

1. Vorsitzende